



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 07.08.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003359

Kanton: SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Stryker GmbH

Stryker GmbH

CHE-101.496.638

Bohnackerweg 1

2545 Selzach

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und
Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-004829

Betriebsstandort-Nr.: 55502747

Betriebsteil: Produktion und Logistik sowie Endverpackung

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise
(Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 4 M, 15 F

Gültigkeit: 01.08.2019 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG
innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwal-
tungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gal-
len, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel
einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Be-
schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-
schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holziko-
fenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung
(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.